

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0678

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	15.11.2023
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	30.11.2023

Preisblatt 2024 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehemalige VG Nassau)**Sachverhalt:**Allgemeines

Auf die allgemeinen Ausführungen der Vorlage 30 DS 1/ 0679 wird verwiesen.

Die wichtigsten Entgelte werden nachfolgend kurz erläutert.

Arbeitspreis

Der Berechnung des Arbeitspreises wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von 520.000 m³ zugrunde gelegt. Er bleibt für das Jahr 2024 unverändert bei 2,29 €/m³ (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 2,45 €).

Grundpreis

Der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler beträgt wie bisher 172,00 €/Jahr (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 184,04 €). Die größeren Zähler sind entsprechend teurer, auch ihre Preise bleiben gleich.

Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt unverändert. Dabei wird unterschieden, ob die Straßenleitungen bis zum 31.12.1980 (Maßstäbe = Grundfläche und umbauter Raum) oder danach (individuelle Berechnung gemäß § 5 ZVB Wasser anhand der tatsächlichen Kosten für die jeweilige Verteilungsanlage) fertiggestellt wurden.

Hausanschlüsse

Die Hausanschlusskosten werden, wie bisher, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Jahreskosten Musterhaushalt (4 Personen, jeweils 35 m³ Wasserverbrauch)

Arbeitspreis 140 m ³ x 2,45 € (brutto) =	343,04 €
Grundpreis kleinster Zähler (brutto) =	<u>184,04 €</u>
Gesamtkosten =	527,08 €

Das ab dem 01. Januar 2024 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem ab dem 01. Januar 2024 geltenden Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (ZVB AVBWasserV) wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister